

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Lee.

II. Jahrgang.

Berlin, Montag, den 27. August 1883.

N<sup>o</sup> 86.

## Die bevorstehende Reichstagsession.

Der Zusammentritt des Reichstags erfolgt diesmal zu einer Zeit, welche nach der bei uns bestehenden parlamentarischen Zeittheilung als ungewöhnlich bezeichnet werden muß. Die Blätter richten deshalb an die Abgeordneten die Mahnung, dem ergangenen Rufe trotz der ihnen daraus entstehenden Unbequemlichkeit zu folgen und vollzählig gleich am ersten Tage (Mittwoch, 29. August, Mittags 2 Uhr) auf dem Plaze zu sein.

Auch wir glauben unsere Parteifreunde nicht dringend genug auffordern zu sollen, pünktlich und vollzählig zur bezeichneten Stunde am Plaze zu sein. Die bevorstehenden parlamentarischen Verhandlungen werden nicht anstrengend, aber sehr wichtig sein. Es gilt, den Handelsverkehr mit einem befreundeten Lande zu ordnen und dadurch der eigenen Industrie die Vortheile dauernd zuzuführen, um deren baldige Gewährung ihre Vertreter schon vor Wochen nachdrücklich gebeten haben und deren Genuß sie schon seit dem 14. August dankbar empfindet. Dieser Zweck läßt das Opfer, welches dem Einzelnen zugemuthet wird, keineswegs als zu groß erscheinen.

Gerade diejenigen Parteien, welche von jeher der Industrie ihr Interesse zugewandt und für dieselbe schon vielfach gewirkt haben, haben die Verpflichtung, dieses ihr Interesse von Neuem zu betheiligen und ihre Stimmen jetzt in die Waagschale zu legen, wo die Oppositionsparteien anscheinend darauf ausgehen, aus Vorliebe für parlamentarisch-constitutionelle Theorien der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten und um des „Principis“ halber lieber die Industrie leiden zu lassen, als das aus rein praktischen Rücksichten von der Regierung gewählte Vorgehen nachträglich zu billigen.

Von Seiten der Liberalen wird man sich nicht nur auf vollzähliges Erscheinen, sondern auch auf den Versuch gefaßt machen müssen, aus dem bisherigen Provisorium möglichst viel Capital zu Ungunsten der Regierung herauszuschlagen. Dies zu verhindern ist Pflicht der regierungsfreundlichen Parteien und aller derer, welche nicht wollen, daß die Entwicklung der inneren Politik auf Abwege geräth, auf welche die fortschrittlich-demokratische Opposition sie schon lange hindrängen sich bestrebt hat. Wenn die Bemühungen derselben bisher von keinem Erfolge gekrönt waren, so war dies ein wesentliches Verdienst der Opferbereitschaft und Schlagfertigkeit der regierungsfreundlichen Parteien. Eine Unterlassungssünde von Seiten der letzteren könnte Alles in Frage stellen, was sie bisher erreicht und erkämpft haben. Sie werden aber ihre eigenen Erfolge nicht zerstören wollen, vielmehr Mann für Mann auf dem Posten sein, nicht nur um die Angriffe abzuschlagen, sondern auch um einen kräftigen Vorstoß gegen die fortwährend von jener Seite her drohende Beunruhigung zu machen. Diese außerordentliche Session wird einen Maßstab für den Eifer bilden, welchen die verschiedenen Parteien zur Vertheidigung und Vertretung ihrer Ueberzeugungen an den Tag legen.

## Das Wirthschaftsjahr 1882.

Ebenso wie die Handelskammerberichte im Einzelnen den Nachweis geliefert haben, daß Handel und Industrie während des Jahres 1882 sich in einer sehr günstigen Lage befanden, bestätigen auch die Veröffentlichungen des statistischen Amtes über den auswärtigen Verkehr des deutschen Zollgebiets im Allgemeinen und Großen, daß das Wirthschaftsjahr 1882 erfreuliche Gesamtergebnisse geliefert hat.

Die Einfuhr von Waaren nach Deutschland während des Jahres 1882 betrug (nach Abzug des Werthes der Edelmetalle) dem Werthe nach 3129,5 Millionen Mark, die Ausfuhr hingegen

3191,1, der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr betrug mithin 61,6 Millionen Mark. Die entsprechenden Zahlen für 1881 waren 2963,0, bezw. 2977,1, der Ueberschuß 14,1 Millionen Mark. Im Jahre 1880 hatte der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr 74,7 Millionen Mark betragen, in den Jahren vorher war die Ausfuhr hinter der Einfuhr erheblich zurückgeblieben: 1878 um 800 Millionen, 1879 um über 1000 Millionen Mark.

Die Theorie der Freihändler, daß ein Volk reicher wird, wenn es von dem Auslande möglichst viel Werthe erhält, darf schon längst als ein überwundener Standpunkt gelten. Die Handelsbilanz ist vielmehr für ein Volk nur dann günstig, wenn es mehr producirt und absetzt, als es einkauft und consumirt. Es kommt aber darauf an, was es einkauft und was es absetzt. Wenn man die von dem statistischen Amt veröffentlichten Zahlen prüft, ergiebt sich, daß die Einfuhr die Ausfuhr in Bezug auf Rohstoffe und auf Nahrungs- und Genußmittel, welche unser eigener Boden nicht oder nicht in genügendem Maße erzeugt, bedeutend übersteigt: wir haben vom Auslande an diesen Waarengruppen 600 Millionen Mark mehr gekauft als an dasselbe abgesetzt. Dagegen haben wir an Erzeugnissen unserer Industrie an das Ausland für 658,3 Millionen mehr verkauft als eingekauft, — so daß also ein Ueberschuß von 58,3 Millionen Mark über das, was wir dem Auslande für Rohstoffe, Nahrungs- und Genußmittel schuldig waren, durch unserer Hände Arbeit erzielt wurde.

Es ergiebt sich hieraus, daß wir mit dem Geschäftsabluß des Jahres 1882 in hohem Maße zufrieden sein können: denn wir haben mit unseren Fabrikaten bezahlt, was wir zum Leben und zur Industrie selbst brauchten, und darüber hinaus noch einen sehr erheblichen Gewinn erzielt, während früher die Industrie nicht nur nicht im Stande war, den Werth der Rohstoffe und Nahrungsmittel, die vom Auslande bezogen werden müssen, zu bezahlen, sondern auch nicht den Andrang fremder Industrieerzeugnisse abzuwehren.

Nun aber wird von freihändlerischer Seite auf die — trotz aller Zölle — wachsende Einfuhr hingewiesen: sie stieg von 2820,7 Millionen Mark im Jahre 1880 auf 2962,9 im Jahre 1881 und auf 3129,5 Millionen Mark im Jahre 1882. Die Zunahme der Einfuhr erstreckt sich jedoch nicht auf Industrieprodukte, sondern auf Rohstoffe und Nahrungs- und Genußmittel. Und hieraus ergiebt sich, daß Deutschland consumtionsfähiger geworden und daß die Industrie nicht nur einen vermehrten Bedarf an Rohstoffmaterialien aufzuweisen, sondern auch durch vermehrten Verdienst zahlreiche Klassen kaufähiger gemacht hat.

Das Wirthschaftsjahr 1882 kann demgemäß als ein vollgültiger Beweis von der Richtigkeit der Wege gelten, welche unsere nationale Wirthschaftspolitik eingeschlagen hat. Dieser Beweis in Verbindung mit den Einzelberichten der Handelskammern entzieht der freihändlerischen Opposition alle und jede Berechtigung zu den Klagen und Vor Spiegelungen, mit denen sie die Bevölkerung zu sich herüberlocken zu können glaubt. Wenn sie trotzdem auch wieder aus den Handelskammerberichten und aus den Veröffentlichungen des statistischen Amtes Kapital für ihre Anschauungen zu schlagen sich bemüht, so spekulirt sie dabei nur auf den etwaigen Mangel von Einsicht, den sie bei der Bevölkerung hinsichtlich dieser complicirten und schwer zu übersehenden Verhältnisse voraussetzt. Um so nothwendiger ist es, fortwährend und nachdrücklich die Bevölkerung — auf Grund des vorstehenden Beweismaterials — dahin zu belehren, daß die nationale Wirthschaftspolitik uns vom Auslande unabhängig gemacht und unsere Industrie dermaßen gekräftigt hat, daß wir mit unseren Erzeugnissen Alles bezahlen, was wir vom Auslande beziehen müssen, und daß wir dabei noch einen erheblichen Ueber-

schuß erzielen: dieser Ueberschuß ist der Verdienst aus unserer wirtschaftlichen Arbeit und bedeutet eine Vermehrung und Kräftigung des nationalen Wohlstandes.

## Parlamentarische Rückblicke.

### XI.

Das Verhältniß des Staates zur Kirche, insbesondere zur katholischen, und das Verhältniß Beider zur Schule hat auch in der letztvergangenen Landtagsession wieder einen hervorragenden Gegenstand der Erörterung gebildet. Die bezüglichen Verhandlungen des Parlaments können aber hier nicht abgefordert von den Vorgängen außerhalb desselben betrachtet werden: sie standen vielmehr mit denselben in unmittelbarer Wechselwirkung und Beziehung.

In der Thronrede, mit welcher der Landtag am 14. November vorigen Jahres eröffnet worden war, hatte der Kaiser seiner Freude über die Befestigung freundlicher Beziehungen zu dem Oberhaupte der katholischen Kirche durch die Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs mit der Kurie und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die versöhnliche Gesinnung, welche seine Regierung zu bethätigen nicht aufhören werde, auch ferner günstigen Einfluß auf die Gestaltung unserer kirchenpolitischen Verhältnisse üben werde. Hieraus hatte der Papst Anlaß genommen, in einem vom 3. Dezbr. datirten, an unseren Kaiser gerichteten Schreiben den Wunsch auszusprechen, daß „die neue Gesetzgebung in Preußen in definitiver Weise gemildert und verbessert werde, mindestens in den Punkten die für das Leben der katholischen Kirche wesentlich erschienen.“ Kaiser Wilhelm erwiderte diesen Brief am 22. Dezbr. dahin, er hoffe, daß der Papst das seitherige Entgegenkommen der Regierung durch eine entsprechende Annäherung erwidern werde: wenn er (der Kaiser) aus einem Entgegenkommen der Geistlichkeit auf dem Gebiete der Anzeige der geistlichen Ernennungen die Ueberzeugung entnehmen könnte, daß die Bereitwilligkeit zur Annäherung eine gegenseitige sei, würde er die Hand dazu bieten können, solche Gesetze, welche im Zustande des Kampfes zum Schutz streitiger Rechte erforderlich waren, ohne für friedliche Beziehungen dauernd nothwendig zu sein, einer wiederholten Erwägung im Landtage unterziehen zu lassen. — In Beantwortung dieses Kaiserlichen Schreibens dankte der Papst in einem vom 30. Januar datirten Brief dem Kaiser für die von ihm bekundete Geneigtheit zum Friedensschluß, machte aber die Einwilligung zur Anerkennung der Anzeigepflicht von der vorhergehenden Revision der auf die Ausübung der geistlichen Macht und auf die Vorbildung der Geistlichen bezüglichen Bestimmungen abhängig: im Uebrigen sollte vorläufig als Aequivalent für jene partielle Revision nur die Anzeigepflicht bezüglich der gegenwärtig erledigten Pfarreien zugestanden werden, während erst bei einer weiteren Revision der Maigesetze dieselbe dauernd geregelt werden sollte. Eine Note des Cardinal-Staatssecretärs vom 19. Januar an unsere Regierung hatte dieselben Forderungen und Anerbieten gestellt. Es sollte hiernach „die Bewilligung der Anzeige gleichen Schrittes mit der Revision der Gesetze erfolgen,“ unsere Regierung sollte aber den ersten Schritt mit der Aenderung eines sehr wesentlichen Theils der Gesetze thun. Kaiser Wilhelm beantwortete jenes päpstliche Schreiben, die Regierung diese Note des Cardinal Jacobini, und von letzterem traf eine neue Note vom 7. April mit weiteren Darlegungen über den Standpunkt der Curie ein.

Ehe wir diese außerhalb des Parlaments sich abspielenden Verhandlungen weiter verfolgen, ist es nothwendig, auf die Vorgänge innerhalb des Parlaments, welche sich jenen parallel bewegen oder auch unter dem Einfluß derselben standen, einen Blick zu werfen.

Als das erste Antwortschreiben des Kaisers auf den Brief des Papstes bekannt wurde (Ende Januar), hielt es das Centrum für richtig, die angebahnten Verhandlungen zwischen den beiden Souveränen nicht zu stören: es verzichtete im Reichstage auf die Berathung seines dort gestellten Antrages wegen Aufhebung des sog. Expatriirungsgesetzes und nahm im Abgeordnetenhaus von

der beabsichtigten Einbringung eines Antrages auf Freigebung des Messelesens und Sacramentspendens Abstand. Ende Februar wurde die Antwort des Papstes und die Note des Cardinals Jacobini bekannt: die hierdurch geschaffene Situation spiegelte sich in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Etat des Cultusministeriums wider. Die Reden der Centrumsführer ließen an Heftigkeit und von den bekannten Klagen über „Mißhandlungen“ und „Bedrückungen“ der katholischen Kirche nichts vermissen: es wurde der Regierung die Nichtanwendung der ihr bezüglich der Rückberufung der Bischöfe gegebenen Vollmacht des vorjährigen kirchenpolitischen Gesetzes (vom 31. Mai 1882) zum Vorwurf gemacht und mit dem größten Nachdruck nicht nur die Revision der Maigesetzgebung, sondern geradezu die Wiederherstellung des status quo ante, d. h. vor dem Kulturkampf gefordert; zugleich wurde von Seiten des Centrum dem Staat ein neuer Kampf, der Kampf um die Schule, in Aussicht gestellt, ein Kampf, von dem es hieß, daß er erst dann recht beginnen werde, wenn Staat und Kirche sich auf kirchenpolitischem Gebiete geeinigt haben, und daß dieser Kampf mit noch viel größerer Energie geführt werden würde. Offenbar stand dieses Verhalten des Centrum im engsten Zusammenhange mit der Note des Cardinals Jacobini, deren Forderungen durch eine rücksichtslose Angriffspolitik größerer Nachdruck gegeben werden sollte. Als es dann schien, als ob die Verhandlungen zwischen der Curie und der Regierung in's Stocken geriethen und nicht den von Rom gewünschten Verlauf nähmen, brachte das Centrum seinen Antrag auf Freigebung des Messelesens und Sacramentspendens ein, welcher am 25. April zur Verhandlung kam. Die Regierung konnte darauf hinweisen, daß die hierin enthaltene Forderung auf das Engste verknüpft sei mit den Fragen, über welche mit der Curie Verhandlungen schwebten, und daß sie selbst nach gar keinem anderen Ziele strebe, daß aber diesen Verhandlungen nicht durch irgend welche Beschlüsse des Hauses vorweggegriffen werden möge. Die Bereitwilligkeit zu einer organischen Revision zeigte sich bei dieser Gelegenheit als eine ganz allgemeine und alle Parteien wetteiferten förmlich mit einander in dieser Beziehung. Aber irgend welche Klarheit und Uebereinstimmung über das, was hierzu gehöre, war nicht vorhanden. Dieser Stimmung entsprach es, daß von verschiedenen Parteien Anträge eingebracht wurden, welche dasselbe Ziel verfolgten. Obgleich die Regierung um Ablehnung derselben bat, wurde doch eine motivirte Tagesordnung der Conservativen mit 209 gegen 154 Stimmen angenommen, wonach die Regierung aufgefordert wurde, „sobald es die mit der Curie schwebenden Verhandlungen angezeigt erscheinen lassen, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher eine organische Revision der Maigesetzgebung enthalte,“ zugleich aber „in Erwägung zu ziehen, ob nicht in Uebereinstimmung mit dem Grundgedanken dieser organischen Revision vorweg Vorfrage zu treffen sei, daß diejenigen Bestimmungen beseitigt werden, in Folge deren Geistliche wegen Spendens der Sacramente und des Messelesens in Strafe gezogen werden.“ Auch das Centrum stimmte für diese Resolution, nachdem sein ursprünglicher Antrag abgelehnt worden war.

Zehn Tage später, am 5. Mai, übergab der preußische Gesandte beim päpstlichen Stuhle, Herr von Schlözer, die schon vor diesen Debatten festgestellte und damals gerade der Genehmigung Seiner Majestät unterbreitete Note, welche den am 7. April gemachten Vorschlägen des Cardinals Jacobini andere, auf den von vornherein in dem Briefe des Kaisers vom 22. Dezember festgehaltenen Standpunkt zurückkommende Vorschläge entgeginstellte und am 29. Mai zu allgemeiner Kenntnißnahme veröffentlicht wurde.

## Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Der Cultusminister hat unterm 6. August eine allgemeine Verfügung betreffend das Hebammenwesen, nebst einer Instruction zur Ausführung derselben erlassen. In der allgemeinen Verfügung wird festgestellt, daß die gewerbliche Ausübung der geburts-hilfflichen Thätigkeit durch Frauen innerhalb des preussischen Staates nur den Hebammen zusteht, welche ein Prüfungszeugniß einer preussischen Behörde erhalten haben. Die durch Staatsverträge geregelten Verhältnisse in den Grenzdistricten bleiben unberührt. Zur Prüfung als Hebammen dürfen nur solche Personen

zugelassen werden, welche einen vollen ständigen Kursus in einer preussischen Hebammenlehranstalt durchgemacht haben. Ausnahmsweise können auch solche Personen zur Prüfung zugelassen werden, welche den Nachweis eines anderweitigen gleichwerthigen Bildungsganges, sowie des Besitzes der zur Aufnahme in eine preussische Lehranstalt erforderlichen Eigenschaften führen. Die Prüfung selbst erfolgt nach Maßgabe der §§ 82 bis 85 des Reglements vom 1. Dezember 1825. Alle Anträge auf Zulassung zu den inländischen Hebammenlehranstalten sind in Bezug auf die staatlichen Institute an die Bezirksverwaltungsbehörden (Regierungspräsidenten, Regierungen, Landdrosteien), rücksichtlich derjenigen Institute, welche sich in der Verwaltung der Provinzialverbände bzw. der communalständischen Verbände befinden, an die in den Anstaltsreglements bestimmten Amtsstellen zu richten. Vorzugsweise werden solche Personen als Schülerinnen aufgenommen, welche hierzu von Gemeinden, Ortsarmenverbänden oder Hebammenbezirken vorgeschlagen sind. In allen Fällen werden nur solche Personen als Schülerinnen aufgenommen, welche für den Hebammenberuf körperlich und geistig wohl befähigt, insbesondere auch des Lesens und Schreibens kundig sind, und die erforderliche Zuverlässigkeit in Bezug auf denselben besitzen, unbescholtenen Rufes sind und insbesondere nicht außerehelich geboren haben. Personen, welche jünger als zwanzig oder älter als dreißig Jahre sind, dürfen als Schülerinnen nicht aufgenommen werden. Alle Hebammen stehen unter Aufsicht des Kreisphysikus und sind unter Anderem verpflichtet, alle drei Jahre sich einer Nachprüfung vor dem Kreis- (Stadt-, Oberamts-) Physikus, beim Nichtbestehen sich jedes Vierteljahr bis zur Erfüllung der gestellten Anforderungen einer abermaligen Prüfung zu unterziehen. Den als Bezirks-Hebammen angestellten Personen ist ein den örtlichen Verhältnissen angemessenes, in bestimmten Perioden bis zu einem Höchstbetrage steigendes festes Dienst Einkommen, eine von dem Bestehen der Nachprüfung und guter Führung nach dem Urtheil des Kreisphysikus abhängige jährliche Remuneration, ferner soweit erforderlich, die Gewährung einer angemessenen Wohnung, für den Fall der Dienstunfähigkeit oder für den Fall der Kündigung seitens des Verbandes nach Zurücklegung einer bestimmten Dienstzeit in demselben Bezirk eine laufende Unterstützung, unentgeltliche Beschaffung der erforderlichen Instrumente, Geräthe, Bücher und Desinfektionsmittel, die Gewährung angemessener Tagegelder und Reisekosten für die regelmäßigen Nachprüfungen zuzusichern. Dagegen übernimmt die Hebamme die Verpflichtung, die Entbindung zahlungsunfähiger Personen ihres Bezirks, sowie die erforderliche Pflege derselben und ihrer neugeborenen Kinder unentgeltlich zu besorgen. Die Verträge der Gemeinden und Gutsbezirke mit diesen Hebammen bedürfen der Bestätigung des Landraths (Amtshauptmanns, Oberamtmanns). Hebammenbezirke, welche die Mittel zur Ausbildung, Besoldung oder Unterstützung einer Bezirkshebamme nach dem Gutachten der Provinzial-Verwaltungsbehörde aufzubringen außer Stande sind, erhalten in den neun älteren Provinzen des Staates den erforderlichen Zuschuß durch die Kreisverbände. Bezirks-Hebammen, welche sich eines unordentlichen Lebenswandels schuldig machen, die Pflichten ihres Berufs verletzen oder bei der Nachprüfung erhebliche Mängel an den erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnissen oder sonst wegen Schwäche ihrer körperlichen oder geistigen Kräfte zu ihrem Beruf untauglich geworden sind, werden auf Antrag der Bezirke oder des Landraths (Amtshauptmanns, Oberamtmanns) aus ihrer Stellung als Bezirks-Hebammen von der Bezirk-Verwaltungsbehörde entlassen. Die Zurücknahme des einer Hebamme erteilten Prüfungszeugnisses erfolgt nach Maßgabe des § 53 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869; bezüglich der Zuständigkeit und des Verfahrens kommen außer § 54 a. a. D. die besonderen landesgesetzlichen Vorschriften in Betracht. Die Wiederverleihung eines Prüfungszeugnisses erfolgt durch den Kultusminister. — In der Instruction wird der Meinung Ausdruck gegeben, daß die jetzige Dauer des Lehrcursus in den Hebammen-Lehranstalten zu kurz erscheint und auf seine Ausdehnung bis zu neun Monaten Bedacht zu nehmen sei.

### Politische Tagesfragen.

Wie bereits von verschiedenen Blättern gemeldet worden, sind in diesem Jahre die Corpsmanöver des Gardecorps, welche nach den ursprünglichen Dispositionen im Angermünder Kreise stattfinden sollten, mit Rücksicht auf die durch die nasse Witterung dieses Sommers veranlaßte Ungunst der landwirthschaftlichen Verhältnisse des Angermünder Kreises aufgehoben worden. Es lag nun in der Absicht, die in diesem Kreise wie in dem Kreise Königsberg i. N. stattfindenden Divisionsmanöver der beiden Divisionen des Gardecorps entsprechend zu verlängern. Mit Rücksicht aber auf die Wünsche, welche mit Hinweis auf den diesjährigen Stand der landwirthschaftlichen Verhältnisse namentlich auch aus dem in gleich ungünstiger Lage sich befindenden Königsberger Kreise hiergegen geltend gemacht worden sind, hat Se. Majestät der Kaiser, wie wir vernehmen, in Bethätigung seiner landesväterlichen Fürsorge für die durch die Witterung geschädigten Kreise befohlen, daß von der beabsichtigten Maßregel Abstand genommen

werden solle. Es wird demnach bei der für die Divisionsmanöver ursprünglich in Aussicht genommene Zeitdauer sein Bewenden haben.

Mehrere Blätter berichten, daß es in der Absicht liege, schon in den nächsten Tagen die Grundsteinlegung für das neue Reichstagshaus vorzunehmen, um dem jetzt zusammentretenden Reichstage die Theilnahme an der Feier zu ermöglichen.

Wie wir vernehmen, haben allerdings Erörterungen hierüber stattgefunden, dieselben haben indeffen bisher noch zu keiner Entscheidung geführt.

In der Presse wird vielfach eine, anscheinend einer bekannten Berliner Zeitungscorrespondenz entnommene Nachricht colportirt, daß die Einberufung des preussischen Landtags nicht vor dem 15. Januar künftigen Jahres stattfinden werde. Es ist nicht erfindlich, worauf diese Mittheilung beruht. Nach unseren Nachrichten hat über den Termin, an welchem der Landtag zusammentreten soll, eine Erörterung überhaupt noch nicht stattgefunden und auch füglich nicht stattfinden können, da einzelne der hierbei besonders beteiligten Ressortchefs sich auf Urlaubsreisen befinden. Die in Rede stehende Nachricht muß daher als durchaus unzutreffend und geradezu aus der Luft gegriffen bezeichnet werden.

† Die Handelskammer zu Crefeld erörtert in ihrem letzten Jahresberichte den wohlthätigen Einfluß der Durchführung des Staatsbahnsystems auf die industriellen und Handelsverhältnisse ihres Bezirkes, welche unter der Herrschaft der früheren Privatbahnen und ihrer Sonderinteressen vielfach arg benachtheiligt waren. „Erst dem Staatsbahnsystem“, so berichtet die Kammer, „ist es vorbehalten gewesen, hierin Wandel zu schaffen, nachdem Crefeld und sein Hinterland lange Jahre die Opfer oft kleinlicher Konkurrenzverhältnisse, welche die Staatsüberaufsicht nicht hindern konnte, gewesen sind. Die Fürsorge, welche der Minister der öffentlichen Arbeiten und die zuständigen Staatsbahnbahnenbehörden den Verkehrsverhältnissen Crefeld's widmen, finde die dankbarste Anerkennung bei der dortigen Bevölkerung.“

Nach aus Thüringen wird über die Besserung der Verkehrsverhältnisse nach dem Uebergang der dortigen Bahnen auf den Staat berichtet. Die Handelskammer zu Mühlhausen referirt, „daß die von ihr im vergangenen Jahre, beim Uebergang der Thüringer Eisenbahn in den Besitz des Staates ausgesprochenen Hoffnungen und Erwartungen auf eine Bessergestaltung der dortigen Verkehrsmittel nicht getäuscht worden seien. Die königlichen Eisenbahnbehörden hätten unter Anerkennung der seitherigen äußerst mangelhaften Verbindungen auf der Gotha-Weinfelder Bahn, den Vorstellungen und Anträgen der Handelskammer lebhaftes Interesse und Entgegenkommen bewiesen. Dies werde um so freudiger anerkannt, als die früher von der Privateisenbahngesellschaft den beteiligten Kommunen gegenüber geübte Praxis hierzu in einem grellen Gegensatz gestanden habe.“

Nach von der Handelskammer zu Halle wird über mannigfache Verbesserungen speziell im Tarifwesen berichtet, welche von der Staatsbahnverwaltung nach Uebernahme der Thüringischen Eisenbahn durchgeführt seien, und mit großem Dank das bisher schon Geleistete anerkannt. Bezüglich des Personenverkehrs bemerkt dieselbe Handelskammer, daß in jeder Beziehung das Bestreben der Staatsbahnenverwaltung zu Tage trete, die Personenbeförderung auf den preussischen Staatsbahnen den Bedürfnissen des reisenden Publikums anzupassen und zu einer wahrhaft mustergültigen zu machen.

Neueren Berichten aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf zufolge ist die Lage der Erwerbszweige auch in den letzten Monaten eine befriedigende gewesen. Verschlechterungen in der Eisen-Industrie wurden durch Verbesserungen in der Textil-Industrie ausgeglichen. Im Ganzen sind die Veränderungen gegenüber dem Winter keine erheblichen gewesen. Im Durchschnitt waren alle Arbeitskräfte voll beschäftigt, die Arbeitslöhne erfuhren mehr Steigerungen als Herabsetzungen und dasselbe gilt von den Geschäftsgewinnen, die freilich in den einzelnen Industriezweigen sehr verschiedene waren.

Die Steinkohlenförderung im Oberbergamtsbezirk Dortmund betrug im 2. Quartal 1883: 6,620,139 Tonnen gegen 5,795,895 Tonnen im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Die Förderung des verfloffenen Quartals ist somit 14 % größer als die des 2. Quartals 1882.

Der Geldwerth stieg noch höher und zwar um 5,049,348 M. vom 2. Quartal 1882 bis zum 2. Quartal 1883. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter stieg in derselben Zeit von 87,406 auf 96,022. Die Löhne der Arbeiter standen im ganzen Bezirke durchweg günstig und war bei der bis vor Kurzem gebotenen Gelegenheit zu Ueberschichten der Verdienst ein recht guter. Auf der Zeche Courl zwischen Dortmund und Camen beachtlich man, die dort vorhandene Arbeiter-Colonie zu erweitern, um dem Mangel an guten Arbeitern abzuweichen. Eine Auswanderung unter den Bergleuten hat in diesem Jahre nicht stattgefunden.

Auch in dem Regierungsbezirk Düsseldorf hat sich in der Groß-Eisenindustrie namentlich die Roheisen-Fabrikation verschlechtert. Der deutsche Eisenmarkt konnte sich der Einwirkung des schon seit geraumer Zeit überfüllten englischen Marktes nicht länger entziehen. Die englische Ueberproduction suchte zu jedem Preise zu verkaufen, dazu kam eine Stockung der amerikanischen Nachfrage. Lebhaft blieb der Betrieb der Maschinenfabriken und Blechwalzwerke, da sowohl Schiffsbleche als Kesselbleche stark begehrt wurden. Die lebhafteste Bauhätigkeit bewirkte auch eine gute Nachfrage nach Baueisen. Im Ganzen waren auch die Werke der Groß-Eisenindustrie voll beschäftigt und die Arbeitslöhne erlitten keine Herabsetzung. Nach den Erhebungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller erfuhr der Arbeitslohn auf 325 Werken seit 1879 eine durchschnittliche Erhöhung von 17,4 Procent. In neuester Zeit scheint sich die amerikanische Nachfrage wieder zu heben. Weitere Preisermäßigungen werden nicht erwartet, so daß voraussichtlich das zweite Halbjahr sich für die Groß-Eisenindustrie günstiger gestalten wird.

Die Baumwoll-Spinnereien und Webereien des M.-Glabbacher Bezirks erfreuten sich auch in den letzten Monaten eines vollen lohnenden Betriebes. Geschäftsgewinne und Arbeitslöhne waren durchaus befriedigend. Die Woll-Industrie in Lennepe, Hüdeswagen, Kettwig und Werden blieb in einem sehr erfreulichen Aufschwung. Die Spinnereien und Tuchfabriken waren in voller lohnender Thätigkeit. In der Plüschweberei im Kreise Solingen herrschte eine außergewöhnliche Nachfrage nach Arbeitern, so daß eine Erhöhung der Löhne eintrat. In der linksrheinischen Eisenindustrie hielt die schwache Nachfrage der Stoffe zwar an, dagegen erlebte die Sammt-Fabrikation einen Aufschwung, wie er seit 1871 nicht dagewesen ist. Alle Sammtstühle waren in regstem Betrieb, neue Sammtstühle wurden angefertigt und Stoffweber, welche nur schwach beschäftigt waren, gingen zum Sammtweben über. Ebenso rege und noch weit lohnender war der Betrieb der mechanischen Sammtwebereien, welche sich immer mehr ausdehnen. In Folge der starken Nachfrage stiegen auch die Löhne der Hausweber. Da Aufträge noch bis zum nächsten Frühjahr vorliegen, so wird die rege Beschäftigung der Sammtweber voraussichtlich bis dahin andauern.

Die Hausweber der linksrheinischen Kreise haben bereits 27 Seidenweberinnungen gebildet, die sich zu einem Innungsverband unter dem Namen „Niederrheinischer Weberbund“ vereinigt haben. Derselbe hat bereits die Genehmigung des Herrn Handelsministers erhalten. Dieser Verband verfolgt in Gemeinschaft mit dem Niederrheinischen Fabrikantenverband die technische, sittliche und wirtschaftliche Hebung des Standes der Hausweber.

Im Regierungsbezirk Potsdam haben die Einlagen bei den Kreis- und städtischen Sparkassen bedeutend zugenommen. Die Summe der Einlagen am Schlusse des Rechnungsjahres 1881 betrug insgesammt bei allen diesen Kassen 39,342,939 M., die Summe der Einlagen am Schlusse des Jahres 1882: 42,291,941 M., mithin 2,949,002 M. mehr. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen der Hebung des Volkswohlstandes.

Die Wendung zum Bessern in der Lage der gewerblichen und industriellen Verhältnisse ist auch im Regierungsbezirk Potsdam eine nachhaltige, und diese Besserung macht sich auch in denjenigen Industriezweigen bemerkbar, welche vordem eines Zollschutzes nicht bedürftig erschienen. Betriebseinstellungen in größerem Umfange sind nicht vorgekommen, dagegen sind Vergrößerungen der Betriebs-Anlagen, namentlich in der Tuch-Industrie und im Maschinenbau (landwirtschaftliche Maschinen), eingetreten. Neue Jute-Spinnereien werden in Neuendorf bei Potsdam und in Stralau eingerichtet. Die Arbeitsdauer hat eine Verkürzung nicht erfahren, wohl aber eine Verlängerung von mindestens

zwei Stunden täglich in den Tuchfabriken, was allerdings in jedem Sommer zum Theil auf die volle Ausnutzung der längeren Tageszeit zurückzuführen ist. Reductionen des Arbeiterpersonals in größerem Maße haben nicht stattgefunden, in vielen Stabissements hat sich dasselbe vermehrt. Lohn- und Arbeitsbewegungen haben sich in den Städten des Bezirkes nicht bemerkbar gemacht. In der Glasindustrie dauert die Besserung fort. Die Metallindustrie, hauptsächlich die Werke bei Eberswalde betreffend, zeigte sich leidlich beschäftigt. Die Maschinenbau-Industrie zeigt entschieden einen Aufschwung. Besonders scheint ein vermehrtes Bedürfnis der Landwirtschaft nach Arbeits-Maschinen aller Art sich geltend zu machen. Die Lage der Tuch-Industrie macht sich als ganz besonders günstig bemerkbar. Fast in allen größeren Tuchindustriestätten des Bezirkes werden Neubauten und Vergrößerungen vorgenommen. In der Wollhut-Industrie können die Brandenburgischen und Luckenwalder Fabriken kaum ihren vielseitigen Aufträgen genügen. Die Korbwaren-Industrie in Brandenburg ist in fortwährendem Steigen begriffen. Auch in dieser Industrie ist der Arbeiterstand im Zunehmen begriffen. Ebenso günstig erscheint der Stand der Holzroh- und Goldleistenfabrikation in Brandenburg und Rathenow. Ihr Exportgeschäft nach Amerika und Ostindien befindet sich in gutem Gange. Die Beltener Thon- und Ofenfabrikation ist in reger Thätigkeit gewesen, die Werkstätten haben mit voller Besetzung ohne Anhäufung von Lager-vorräthen arbeiten können, die Preise für Ofen haben sich etwas gehoben.

Einen lebhaften Aufschwung hat der Molkerei-Betrieb und die Jungvieh-Aufzucht in den Kreisen Crefeld, Moers und Nees genommen, wo die Lehrer der landwirtschaftlichen Winterschulen zu Odenkirchen und Moers durch Wander-Vorträge auf die Bildung von Genossenschaften zur Süßrahmbutterei mittelst Centrifugen und auf eine Erweiterung der Zuchtier-Genossenschaften mit Eifer und gutem Erfolge hingewirkt haben. Im Kreise Cleve, wo die Landwirtschafts- und Ackerbauschule zu Cleve die Begründung einer Winterschule entbehrlich macht, hat das Curatorium jenes Instituts nach wie vor Sorge getragen, daß die Lehrer desselben gleichfalls durch Wandervorträge auf eine Hebung der landwirtschaftlichen Betriebsarten hinwirken, und sind auch hier namentlich Anregungen zur vermehrten Anwendung von Unkraut-Jäte-Maschinen, Begründung Raiffeisen'scher Dahrlehnsklassen zu verbesserten Fruchtfolgen u. a. auf guten Boden gefallen.

Die auf Anordnung des Ministers der öffentlichen Arbeiten von der Staatsbahnverwaltung eingerichteten Lehrwerkstätten zur Ausbildung von Werkmeistern für die Maschinenindustrie, namentlich von Locomotivführern, Wagen- und Werkmeistern für den Eisenbahndienst, haben sich sehr gut bewährt. Die Lehrlinge werden in den ersten beiden Jahren der vierjährigen Lehrzeit in besonderen Lehrwerkstätten ausgebildet und in allen Arbeiten unterrichtet und sodann verschiedenen Werkstättenabtheilungen überwiesen, um durch zuverlässige Arbeiter mit allen vor-kommenden Arbeiten bekannt gemacht zu werden.

## Personalien.

Der Regierungs-Offizier Bartels in Mansfeld ist zum Landrathe ernannt worden.

Wie wir vernahmen, hat der Oberverwaltungsgerichtsrath Schmückert seine Pensionierung nachgesucht. An seine Stelle ist der Verwaltungsgesichtsdirektor Franzius in Stettin in Aussicht genommen. Auch der Regierungsvicepräsident Koch zu Schleswig hat um seine Versetzung in den Ruhestand gebeten.

Dem Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. med. Zimmermann zu Düsseldorf ist der Charakter als Geheimer Sanitätsrath verliehen worden.

Der bisherige außerordentliche Professor Dr. Voigt zu Königsberg i. Pr. ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Göttingen ernannt worden.

Der bisherige ordentliche Professor an der Universität Straßburg i. G. Dr. Waldeyer ist zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität zu Berlin ernannt worden.